

TOP:

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

33 - Bürgerbüro, Personenstandswesen, Statistik und Wahlen

Vorl.Nr.: V/2016/02967

Datum: 05.10.2016

Gremium	Sitzung am		
Rat	16.11.2016	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Bestellung des hauptamtlichen Bürgermeisters zum Standesbeamten

Beschlussvorschlag

Herr Bürgermeister Bert Spilles wird zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Meckenheim bestellt. Die Bestellung wird auf die Durchführung und Beurkundung von Eheschließungen, auf die Begründung und Beurkundung von Lebenspartnerschaften und die wegen einer Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft abgegebenen Namensklärung beschränkt und auf jederzeitigen Widerruf vorgenommen.

Begründung

Die Bestellung zu Standesbeamten setzt gem. § 2 Personenstandsgesetz eine fachliche Eignung voraus, die gem. § 1 der Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes - Personenstandsverordnung NRW - durch eine qualifizierte Schulung nachzuweisen ist.

Herr Bürgermeister Bert Spilles hat an der Akademie für Personenstandswesen GmbH in Bad Salzschlirf an einem Seminar zum deutschen Personenstandsrecht teilgenommen und somit die erforderliche Qualifikation für das Amt des Standesbeamten erlangt.

Gem. § 1 der Personenstandsverordnung NRW bestellt die Gemeinde die Standesbeamten im Sinne des § 2 Personenstandsgesetzes. Für die Bestellung des hauptamtlichen Bürgermeisters zum Standesbeamten ist der Rat zuständig.

Meckenheim, den 05.10.2016

Ursula Schmitz

Leiterin

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen